

Ausweisungsprüfung der als erheblich verändert gekennzeichneten Oberflächenwasserkörper (HMWB) des Saarlandes

Umsetzung der LAWA - Empfehlungen zur Ausweisung
von HMWB/AWB nach Artikel 4 Absatz 3 EG-WRRL

Hinsberger Marco (LUA)

11.12.2015

AZ.: 2.4/4600/088

Landesamt für Umwelt-
und Arbeitsschutz

SAARLAND



Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz des Saarlandes

Ausweisungsprüfung der als erheblich verändert gekennzeichneten Oberflächenwasserkörper (HMWB) des Saarlandes – Umsetzung der Empfehlungen des LAWA Hintergrundpapiers zur Ausweisung von HMWB/AWB nach Artikel 4 Absatz 3 EG-WRRL

Seitenzahl : 20
Zahl der Anlagen : 1
Aufgestellt : Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz,
Fachbereich 2.4

Fachliche Bearbeitung

Leitung & Koordination: Fachbereich 2.4 Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz

Berichterstattung: Dipl.-Geogr. Marco Hinsberger; FB 2.4
Dipl.-Geogr. Achim Schmidt; FB 2.4

Saarbrücken, den 11.12.2015

AZ.: 2.4/4600/088

Der Bericht darf nur ungekürzt vervielfältigt werden. Die Vervielfältigung und eine Veröffentlichung bedürfen der schriftlichen Genehmigung des LUA Saarbrücken.

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, Postfach 10 24 61, 66119 Saarbrücken; lua@lua.saarland.de

Inhalt

1. Hintergrund und Zielsetzung	5
2. Vorgehensweise	6
Schritt 1: Ermittlung des Wasserkörpers	8
Schritt 2: Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?	9
Schritt 3: "Screening" - Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?	9
Schritt 4: Beschreibung bedeutender Veränderungen der Hydromorphologie	9
Teilschritt 1: Ermittlung und Beschreibung der bedeutenden anthropogenen Belastungen und Auswirkungen auf die Hydromorphologie	9
Teilschritt 2: Ermittlung und Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzungen des Wasserkörpers	11
Schritt 5: Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderungen in der Hydromorphologie der Ziel „guter ökologischer Zustand“ verfehlt wird?	12
Schritt 6: Ist der Wasserkörper aufgrund physikalischer Veränderungen infolge von Eingriffen durch den Menschen in seinem Wesen erheblich verändert?	13
Schritt 7: Ermittlung von Verbesserungsmaßnahmen, die erforderlich sind, um einen guten ökologischen Zustand zu erreichen	13
Schritt 8: Ausweisungsprüfung	14
Schritt 9: Ausweisung	15
3. Ergebnisse	15
4. Literatur	18
5. Anlagen	19

Abbildungen

Abb. 1 Einzelschritte des Verfahrens zur vorläufigen Einstufung und Ausweisung von erheblich veränderten und künstlichen Wasserkörpern (CIS 2002) 7

Tabellen

Tabelle 1: Oberflächenwasserkörper mit bedeutenden hydromorphologischen Veränderungen 8

Tabelle 2: Spezifizierte Nutzungen der als erheblich verändert ausgewiesenen Oberflächenwasserkörpern 16

Tabelle 3: Klassifizierung der HMWB in Bezug auf ihre Hauptbelastung in Fallgruppen 17

1. Hintergrund und Zielsetzung

Nach § 84 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit § 40 des Saarländischen Wassergesetzes (SWG) sind die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme erstmals zum 22. Dezember 2015 zu überprüfen und, soweit erforderlich, zu aktualisieren. Dies bedingt auch eine Aktualisierung der Bestandsaufnahme nach national abgestimmten Kriterien, auf deren Basis das Maßnahmenprogramm und der Bewirtschaftungsplan zum zweiten Bewirtschaftungszyklus aufgestellt werden sollen. Gemäß Artikel 4 Absatz 3 EG-WRRL ist die Ausweisung von erheblich veränderten Oberflächenwasserkörpern alle 6 Jahre zu überprüfen und entsprechend neuer Erkenntnisse oder Datengrundlagen anzupassen.

Ein Vergleich der Herangehensweisen im Rahmen der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne der Bundesländer (LAWA-AO 2012a) hat die Notwendigkeit einer Harmonisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern deutlich gemacht. Es wurde eine „Empfehlung zur Ausweisung HMWB/AWB im zweiten Bewirtschaftungszyklus in Deutschland“ (LAWA-AO 2015) erarbeitet. Diese folgt grundsätzlich dem Leitfaden zur Identifizierung und Ausweisung von erheblich veränderten und künstlichen Wasserkörpern der Common Implementation Strategy (CIS 2002).

Im Saarland wurde bei der Erstausweisung der erheblich veränderten Oberflächenwasserkörper, aufgrund des Fehlens flächendeckender hydromorphologischer Grundlagendaten, eine Vorauswahl auf Basis einer Karten- und Luftbildanalyse, vorliegender Informationen und Daten sowie einer Experteneinschätzung getroffen (Löffler & Kinsinger 2005). Im Anschluss erfolgte eine Validierung mit den zeitgleich erhobenen Daten zur Bewertung der Gewässerentwicklungsfähigkeit (Löffler & Kinsinger 2006) und unter Beachtung des CIS-Leitfadens (CIS 2002).

Aufgrund aktueller flächendeckender wasserwirtschaftlicher und morphologischer Grundlagendaten wurde eine vollständige Ausweisungsüberprüfung der erheblich veränderten Oberflächenwasserkörper für den zweiten Bewirtschaftungszyklus durchgeführt. Diese orientiert sich eng an den Vorgaben des CIS-Leitfadens (CIS

2002) und der „Empfehlung zur Ausweisung HMWB/AWB im zweiten Bewirtschaftungszyklus in Deutschland“ (LAWA-AO 2015).

In einer ersten Phase erfolgte entsprechend Schritt 4 des CIS-Leitfadens (CIS 2002) eine vorläufige Festlegung erheblich veränderter Oberflächenwasserkörper durch Identifikation und Beschreibung bedeutender Veränderungen der Hydromorphologie (LUA 2012). Das Ergebnis zeigt bedeutende hydromorphologische Veränderungen für 27 Oberflächenwasserkörper auf. Die Ausweisung von 20 HMWB im Rahmen des ersten Bewirtschaftungszyklus 2009 wurde bestätigt.

Für diese HMWB-Kandidaten wurden, unter Berücksichtigung des „Handbuchs zur Bewertung und planerischen Bearbeitung von erheblich veränderten Gewässern (HMWB) und künstlichen Gewässern (AWB)“ (LAWA 2013), die wichtigsten spezifizierten Nutzungen benannt.

Die nun folgende zweite Phase hat eine Ausweisungsprüfung der HMWB-Kandidaten auf Basis der Schritte 5 bis 9 des CIS-Leitfadens (CIS 2002) mit abschließender Festlegung als „erheblich veränderter Oberflächenwasserkörper“ oder „Oberflächenwasserkörper“ zum Ziel. Die Kriterien der Prüfungsschritte 1 bis 9 werden dabei transparent und reproduzierbar in Ausweisungssteckbriefen für erheblich veränderte Oberflächenwasserkörper zusammengefasst.

In Phase drei erfolgt anschließend, unter der Zuständigkeit des Fachbereichs 2.5 des LUA, die Festlegung des guten ökologischen Potenzials für die erheblich veränderten Oberflächenwasserkörper auf Basis der Auswirkungen der morphologischen Degradation auf die biologischen Qualitätskomponenten.

2. Vorgehensweise

Für erheblich veränderte Oberflächenwasserkörper ist nur für die Qualitätskomponente Hydromorphologie eine Abweichung vom naturnahen Zustand zugelassen. Diese muss auf eine der spezifizierten Nutzungen zurückzuführen und, wegen einer anderenfalls signifikanten Beeinträchtigung der spezifizierten Nutzung, unvermeidbar sein. Diese morphologische Degradation kann auch eine Veränderung in der Biologie verursachen (LAWA-AO 2012). Ziel der Phase

zwei ist die konsequente Abarbeitung der in Abb. 1 aufgeführten Prüfschritte 5 bis 9 entsprechend des CIS-Leitfaden (CIS 2002).

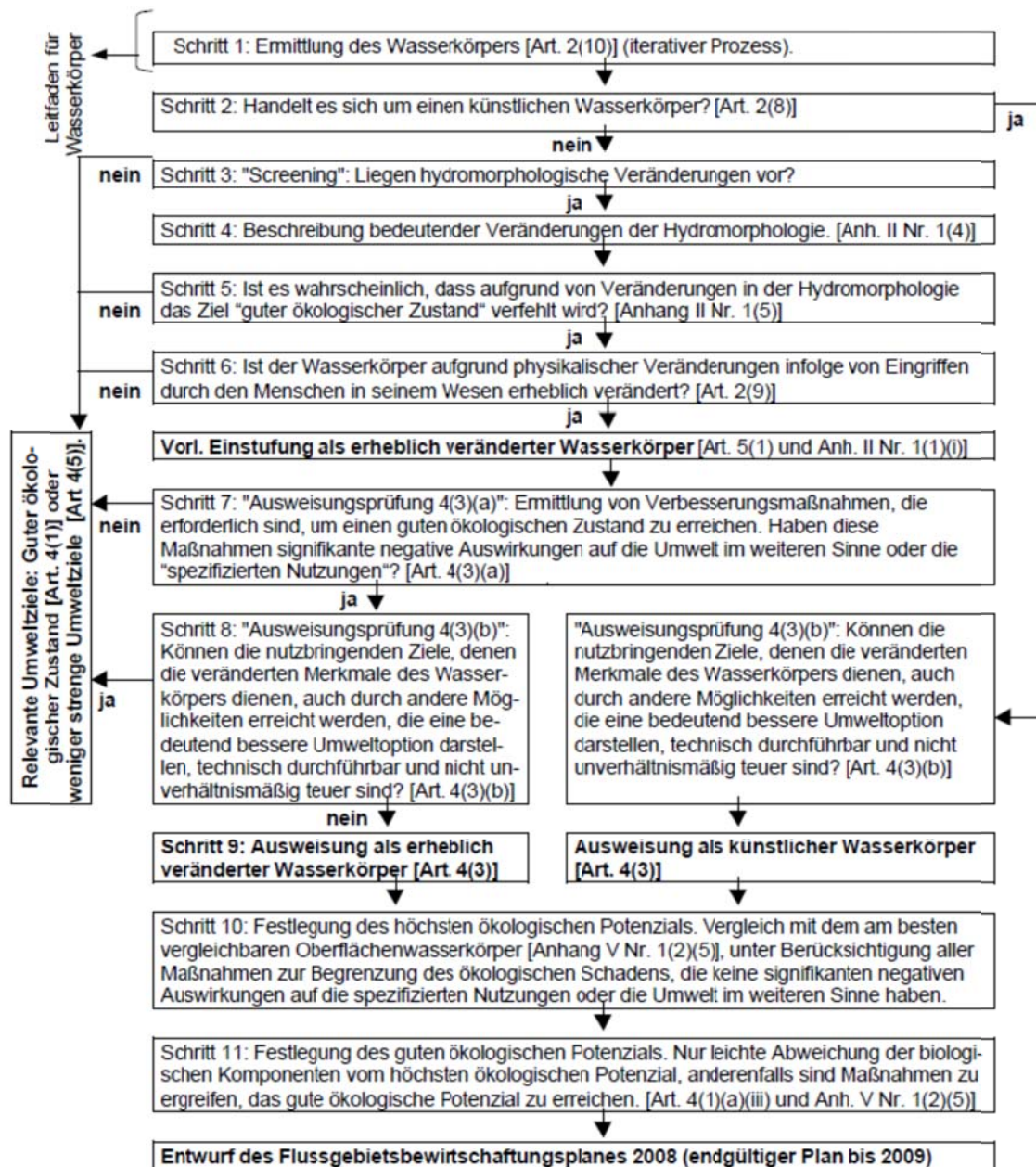


Abb. 1 Einzelschritte des Verfahrens zur vorläufigen Einstufung und Ausweisung von erheblich veränderten und künstlichen Wasserkörpern (CIS 2002)

Die Anwendung der Prüfschritte 5 bis 9 erfolgt für alle in Phase 1 ermittelten Oberflächenwasserkörper mit bedeutenden hydromorphologischen Veränderungen (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Oberflächenwasserkörper mit bedeutenden hydromorphologischen Veränderungen

Nr	OWK	Name
1	I	Saar
2	II-1.4	Würzbach
3	II-2.2	Erbach
4	II-2.3	Erbach
5	II-2.4	Mutterbach
6	II-2.6	Bexbach
7	II-3	Blies
8	II-3.2	Heinitzbach
9	II-3.3	Heinitzbach
10	II-3.4	Sinnerbach
11	III-1.1	Saarbach
12	III-2.1	Rohrbach
13	III-3.1	Sulzbach
14	III-4.1	Fischbach
15	III-4.4	Netzbach
16	III-6.1	Bommersbach
17	III-6.2	Bommersbach
18	IV-1.2	Lauterbach
19	IV-1.3	St. Nikolausbach
20	V-1	Prims
21	V-3.2	Losheimer Bach
22	V-4	Talsperre Nonnweiler
23	VII-2.1	Mühlenbach
24	VII-4.1	Seffersbach
25	VIII-1	Mosel
26	X-3.2	Bos
27	XII-1	Schwarzbach

Die Ergebnisse der Ausweisungsprüfung für die 27 HMWB-Kandidaten sind in „Ausweisungssteckbriefen für erheblich veränderte Oberflächenwasserkörper (HMWB) im Saarland“ (vgl. Anlage 1) zusammengefasst. Folgende Vorgehensweise wurde für die einzelnen Prüfschritte festgelegt bzw. folgende Datengrundlage herangezogen:

Schritt 1: Ermittlung des Wasserkörpers

Es werden die Stammdaten zu dem Oberflächenwasserkörper entsprechend den Angaben im Entwurf des 2. Bewirtschaftungsplans für das Saarland (MUV 2014) erfasst.

Schritt 2: Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Entsprechend dem Entwurf des 2. Bewirtschaftungsplans für das Saarland (MUV 2014) liegen grundsätzlich keine künstlichen Oberflächenwasserkörper vor. Schritt zwei ist daher generell mit „nein“ zu beantworten.

Schritt 3: „Screening“ - Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Die in diesem Verfahren zu prüfenden Oberflächenwasserkörper wurden in Phase eins bei der „Ausweisung von bedeutend hydromorphologisch veränderten Oberflächenwasserkörpern im Saarland“ (LUA 2012) vorausgewählt, so dass Schritt drei generell mit „ja“ zu beantworten ist.

Schritt 4: Beschreibung bedeutender Veränderungen der Hydromorphologie

Nach dem allgemeinen Screening hydromorphologischer Veränderungen erfolgt eine Identifikation und Kurzbeschreibung der „bedeutenden physischen Veränderungen“ (LAWA-AO 2015).

Teilschritt 1: Ermittlung und Beschreibung der bedeutenden anthropogenen Belastungen und Auswirkungen auf die Hydromorphologie

Unter Anwendung des Verfahrens zur „Ausweisung von bedeutend hydromorphologisch veränderten Oberflächenwasserkörpern im Saarland“ (LUA 2012) werden alle bedeutenden anthropogenen Belastungen und Auswirkungen auf die Hydromorphologie ermittelt, auch diejenigen physischen Veränderungen, die nicht mit den spezifischen Nutzungen gemäß Artikel 4 Absatz 3 der EG-WRRL in Zusammenhang stehen (LAWA-AO 2015).

Die Methodik stützt sich dabei auf drei Kriterien:

1. Die hydromorphologische Gesamtbewertung des Oberflächenwasserkörpers ist „schlecht“
2. Die Bewertung der Gewässerentwicklungsfähigkeit ist auf mehr als 50% der Gewässerstrecke in Innerortslagen (Strukturpotenzial) schlechter als „mäßig“ und in Außerortslagen (Entwicklungspotenzial) „schlecht“.
3. Der Anteil an Siedlungs- und Infrastrukturf lächen im Einzugsgebiet beträgt mehr als 30%.

Das Verfahren folgt dem „one out – all out“ Prinzip, d. h. sobald eines der Kriterien erfüllt ist, wird der Oberflächenwasserkörper als bedeutend hydromorphologisch verändert beschrieben.

Folgende Datengrundlagen wurden herangezogen:

Gesamtbewertung der Gewässerentwicklungsfähigkeit (GEF) des OWK:

Kriterium 1: Die Datenerfassung erfolgte im Rahmen der hydromorphologischen Gesamtbewertung der Oberflächenwasserkörper nach dem Verfahren zur Erfassung und Bewertung der Gewässerentwicklungsfähigkeit saarländischer Fließgewässer; Datenstand 31.12.2012.

Streckenanteil mit bedeutend hydromorphologischen Veränderungen:

Kriterium 2: Die Datenerfassung erfolgte nach dem Verfahren zur Erfassung und Bewertung der Gewässerentwicklungsfähigkeit saarländischer Fließgewässer; Datenstand 31.12.2012.

Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen im Einzugsgebiet:

Kriterium 3: Die Datenerfassung erfolgte über das Amtliche Topographische-Kartographische Informationssystem (ATKIS – Objektdatenmodell); Datenstand 31.12.2012.

Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen im Gewässerumfeld:

Der Parameter wurde unterstützend zur Dokumentation erhoben. Die Datenerfassung erfolgte über das Amtliche Topographische-Kartographische Informationssystem (ATKIS – Objektdatenmodell); Datenstand 31.12.2012.

Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Gewässerumfeld:

Der Parameter wurde unterstützend zur Dokumentation erhoben. Die Datenerfassung erfolgte über das Amtliche Topographische-Kartographische Informationssystem (ATKIS – Objektdatenmodell); Datenstand 31.12.2012.

Länge von Deichen/Hochwasserschutzanlagen:

Die Datenerfassung erfolgte über den internen Datenbestand des LUA; Datenstand 23.10.2015.

Anzahl der Verrohrungen

Die Datenerfassung erfolgte über das DGKS - Durchgängigkeitskataster des Saarlandes; Datenstand 31.12.2012.

Anzahl undurchgängiger Querbauwerke:

Die Datenerfassung erfolgte über das DGKS - Durchgängigkeitskataster des Saarlandes; Datenstand 31.12.2012.

Anzahl Wasserkraftanlagen:

Die Datenerfassung erfolgte über den internen Datenbestand des LUA zu Wasserrechten; Datenstand 23.10.2015.

Sonderfall Talsperre:

Die Datenerfassung erfolgte über den internen Datenbestand des LUA entsprechend den Vorgaben nach DIN 19700 und § 34 des SWG; Datenstand 23.10.2015.

Sonderfall Schifffahrtstraße:

Trifft im Saarland nur für die Saar und die Mosel zu.

Teilschritt 2: Ermittlung und Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzungen des Wasserkörpers

Nur wenn der hydromorphologischen Veränderung auch eine spezifizierte Nutzung zugewiesen werden kann, ist eine HMWB Ausweisung möglich (LAWA-AO 2015).

Die Beschreibung und Zuordnung der einzelnen Fallgruppen, Ausweisungsgründe, Nutzungen und Plausibilisierungen erfolgte entsprechend der „Empfehlung zur Ausweisung HMWB/AWB im zweiten Bewirtschaftungszyklus in Deutschland“ (LAWA-AO 2015)

Schritt 5. Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderungen in der Hydromorphologie das Ziel „guter ökologischer Zustand“ verfehlt wird?

Auf Grundlage der Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer erfolgt eine Prüfung, inwiefern der gute ökologische Zustand bis 2021 erreichbar ist. Basis ist die „Prognose der Zielerreichung bis 2021“ im Rahmen des Entwurfs zum 2. Bewirtschaftungsplan für das Saarland (MUV 2014) entsprechend der Einstufungen für die Zielerreichung in „wahrscheinlich“, „unwahrscheinlich“ oder „unklar“. Die Zielverfehlung muss dabei eindeutig auf die physischen Belastungen zurückzuführen sein (LAWA-AO 2015).

Zur hydromorphologischen Plausibilisierung wurde die aktuelle Bewertung der Gewässerentwicklungsfähigkeit entsprechend den theoretisch durchführbaren Maßnahmen angepasst und so die Gesamtbewertung des Oberflächenwasserkörpers nach Maßnahmendurchführung prognostiziert.

In diesem Zusammenhang sei auf die Besonderheiten des Verfahrens zur „Erfassung und Bewertung der Gewässerentwicklungsfähigkeit (GEF-Verfahren)“ hingewiesen. In dem Verfahren wird nicht der strukturelle Zustand eines Gewässers, sondern dessen aktuelle Möglichkeit, durch eigendynamische Prozesse einen guten hydromorphologischen Zustand zu erreichen, bewertet. Es ist ein Instrument, um angemessene, strukturverbessernde Maßnahmen abzuleiten. Das GEF-Verfahren gibt Auskunft, ob an Gewässerstrecken alle notwendigen Voraussetzungen zur eigendynamischen Regeneration vorhanden oder geschaffen sind.

Gewässerstrecken in Außerortslagen werden hinsichtlich ihres „Entwicklungspotenzials“ und Gewässerstrecken innerhalb von Ortslagen hinsichtlich des „Strukturpotenzials“ bewertet. Während sich die Bewertung des Entwicklungspotenzials am „heutigen potentiell natürlichen Gewässerzustand (hpnG)“ orientiert, werden beim Strukturpotenzial in Innerortslagen im Wesentlichen die Durchgängigkeit sowie das Vorhandensein von Sohlensubstrat und eines „Strukturbildungskorridors“ bewertet (Löffler & Kinsinger 2006). Aufgrund des positiven Bewertungsansatzes des Strukturpotenzials in Innerortslagen können hydromorphologisch stark überformte Gewässerstrecken dennoch eine gute Bewertung erhalten, wenn die Durchgängigkeit nur punktuell beeinträchtigt ist. So

ist für Oberflächenwasserkörper mit einem hohen Anteil an Siedlungsstrecken eine gute Bewertung der Gewässerentwicklungsfähigkeit trotz massiver hydromorphologischer Beeinträchtigungen möglich.

In der Konsequenz kann auch bei einer als „gut“ prognostizierten Gewässerentwicklungsfähigkeit der aktuelle strukturelle Zustand nicht ausreichend sein, um entsprechende Habitatbedingungen für einen guten ökologischen Zustand zu gewährleisten.

Schritt 6: Ist der Wasserkörper aufgrund physikalischer Veränderungen infolge von Eingriffen durch den Menschen in seinem Wesen erheblich verändert?

Es erfolgt eine Prüfung, ob die hydromorphologische Veränderung, die ohne Beeinträchtigung der spezifizierten Nutzung nicht rückgängig gemacht werden kann, das Wesen des Wasserkörpers insgesamt erheblich verändert, so dass dieser Zustand im Interesse des Gemeinwohls geduldet werden muss. Dabei ist die Abweichung von der typspezifischen Hydromorphologie so ausgeprägt, dass keine Habitatbedingungen für die typspezifische Biozönose vorliegen (LAWA-AO 2015).

Schritt 7: Ermittlung von Verbesserungsmaßnahmen, die erforderlich sind, um einen guten ökologischen Zustand zu erreichen

Es werden die zum Erreichen eines guten ökologischen Zustands notwendigen Verbesserungsmaßnahmen festgelegt. Diese werden beurteilt im Hinblick auf

- signifikant negative Auswirkungen auf spezifizierte Nutzungen
- signifikant negative Auswirkungen auf Umwelt im weiteren Sinne.

Die Beurteilung der ermittelten Maßnahmen wurde wie folgt klassifiziert:

X	In der Regel machbar
(X)	Nur im Einzelfall machbar
-	Nicht machbar

Die Auswahl der Maßnahmen und Beurteilung der signifikant negativen Auswirkungen auf die spezifizierte Nutzungen und die Umwelt im weiteren Sinne erfolgten auf Basis von LAWA-AO (2013) sowie LAWA-AO (2015).

Schritt 8: Ausweisungsprüfung

Entsprechend LAWA-AO (2015) müssen potenziell andere Möglichkeiten zu den spezifizierten Nutzungen

- beschrieben werden,
- technisch durchführbar sein,
- die wesentlich bessere Umweltoption darstellen,
- zu einem guten ökologischen Zustand führen und
- dürfen nicht unverhältnismäßig teuer sein.

Die Prüfung dieser Kriterien erfolgt in vier Schritten:

8.1 Lassen sich die durch die physischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen Möglichkeiten erreichen?

Die Auswahl der alternativen Möglichkeiten orientiert sich an den Vorgaben des LAWA-AO (2012b) und LAWA-AO (2015).

8.2 Sind die anderen Möglichkeiten technisch durchführbar und sind die Alternativen eine bessere Umweltoption?

Die Aussagen zur Beurteilung werden zentral auf Basis bundesweit vorhandener vergleichbarer Grundlagen getroffen. Die Empfehlung des LAWA-AO (2015) hält zur Orientierung Kriterien und Textbausteine für die einzelnen spezifizierten Nutzungen vor.

8.3 Sind diese anderen Möglichkeiten unverhältnismäßig teuer?

Die Prüfung wird nur durchgeführt, wenn die Punkte 8.1 bis 8.3 mit „ja“ beantwortet wurden (LAWA-AO 2015). Im Prüfungsfall wird die Entscheidung anhand einer qualitativen Beschreibung der ausgeführten Nutzung und der Auswirkungen einer Nutzungseinstellung getroffen (CIS 2002).

8.4 Wird mit den anderen Möglichkeiten ein guter ökologischer Zustand erreicht?

Wenn ein guter ökologischer Zustand erreicht werden kann, dann muss der Wasserkörper als „Oberflächenwasserkörper“ eingestuft werden. Wenn dies nicht der Fall ist und die Ursache in den physischen Veränderungen liegt, dann muss der Wasserkörper als „erheblich veränderter Oberflächenwasserkörper“ eingestuft werden (LAWA-AO 2015).

Schritt 9: Ausweisung

Wenn die Prüfschritte 8.2 bis 8.4 insgesamt mit „Nein“ beantwortet wurden, ist der Wasserkörper als „erheblich veränderter Oberflächenwasserkörper“ einzustufen. In einer Zusammenfassung werden die wesentlichen Kriterien für eine Ausweisung oder nicht Ausweisung des Wasserkörpers als HMWB erläutert.

3. Ergebnisse

Die Prüfung der 27 HMWB-Kandidaten im Rahmen der Bestandserhebung für den 2. Bewirtschaftungszyklus der EG-WRRL ergab eine Ausweisung von 22 Oberflächenwasserkörpern als erheblich verändert. Detaillierte Angaben finden sich in den Ausweisungsteckbriefen in Anlage 1. Zu den im Rahmen des 1. Bewirtschaftungszyklus ausgewiesenen 20 HMWB wurden der

- OWK II-2.6 Bexbach und
- OWK II-3 Blies

noch zusätzlich als erheblich verändert ausgewiesen.

Die fünf Wasserkörper

- OWK II-2.4 Mutterbach
- OWK III-1.1 Saarbach
- OWK III-6.2 Bommersbach
- OWK IV-1.2 Lauterbach
- OWK IV-1.3 St. Nikolausbach

werden weiterhin als „Oberflächenwasserkörper“ bewertet.

Den einzelnen HMWB wurden folgende spezifizierte Nutzungen zugewiesen:

Tabelle 2: Spezifizierte Nutzungen der als erheblich verändert ausgewiesenen Oberflächenwasserkörpern (die Hauptbelastung ist rot markiert)

Nr	OWK	Name	Spezifizierte Nutzung	EU-Code
1	I	Saar	Schifffahrt auf staugeregelten Gewässern	e24
			Wasserkraft	e26
2	II-1.4	Würzbach	Freizeit und Erholung	e28
			Hochwasserschutz	e23
3	II-2.2	Erbach	Urbanisierung	e22
4	II-2.3	Erbach	Freizeit und Erholung	e28
			Hochwasserschutz	e23
5	II-2.6	Bexbach	Urbanisierung	e22
6	II-3	Blies	Urbanisierung	e22
			Hochwasserschutz	e23
7	II-3.2	Heinitzbach	Urbanisierung	e22
8	II-3.3	Heinitzbach	Bergbaulich beeinflusste Gewässer	e25
9	II-3.4	Sinnerbach	Urbanisierung	e22
10	III-2.1	Rohrbach	Urbanisierung	e22
11	III-3.1	Sulzbach	Urbanisierung	e22
12	III-4.1	Fischbach	Urbanisierung	e22
13	III-4.4	Netzbach	Bergbaulich beeinflusste Gewässer	e25
			Hochwasserschutz	e23
14	III-6.1	Bommersbach	Urbanisierung	e22
15	V-1	Prims	Urbanisierung	e22
			Kiesabbau	e25
16	V-3.2	Losheimer Bach	Freizeit und Erholung	e28
			Entwicklungstätigkeiten des Menschen	e30
			Hochwasserschutz	e23
17	V-4	Talsperre Nonnweiler	Trinkwasserspeicherung	e27
			Entwicklungstätigkeiten des Menschen	e30
			Hochwasserschutz	e23
			Wasserkraft	e26
18	VII-2.1	Mühlenbach	Urbanisierung	e22
19	VII-4.1	Seffersbach	Urbanisierung	e22
20	VIII-1	Mosel	Schifffahrt auf staugeregelten Gewässern	e24
21	X-3.2	Bostalsee	Freizeit und Erholung	e28
			Entwicklungstätigkeiten des Menschen	e30
			Hochwasserschutz	e23
22	XII-1	Schwarzbach	Hochwasserschutz	e23

Die Oberflächenwasserkörper wurden in Bezug auf ihre Hauptbelastung in Fallgruppen klassifiziert.

Tabelle 3: Klassifizierung der HMWB in Bezug auf ihre Hauptbelastung in Fallgruppen

Fallgruppe	Hauptbelastung	Oberflächenwasserkörper	Anzahl
Hochwasserschutz	Hochwasserdamm, Ausbau	Schwarzbach (XII-1)	1
Freizeit und Erholung	Stauregulierung	Würzbach (II-1.4), Erbach (II-2.3), Losheimer Bach (V-3.2), Bostalsee (X-3.2)	4
Schifffahrt auf staugeregelten Gewässern und Wasserkraft	Schifffahrt, Ausbau, Stauregulierung	Saar (I), Mosel (VIII)	2
Urbanisierung	Siedlungs- und Industrielage, Ausbau, Entwässerung, Verrohrung	Erbach (II-2.2), Bexbach (II-2.6), Blies (II-3), Heinitzbach (II-3.2), Sinnerbach (II-3.4), Rohrbach (III-2.1), Sulzbach (III-3.1), Fischbach (III-4.1), Bommersbach (III-6.1), Mühlenbach (VII-2.1), Seffersbach (VII-4.1)	11
Wasserversorgung	Stauregulierung	Talsperre Nonnweiler (V-4)	1
Bergbau	Überformung der Talsohle durch Halden und Grubensenkungen bzw. Kiesabbau	Heinitzbach (II-3.3), Netzbach (III-4.4), Prims (V-1)	3
Summe			22

Die Fallgruppen dienen als Basis zur Maßnahmenableitung unter Berücksichtigung der nutzungsbedingten Belastungen (physikalische Veränderungen) sowie der Auswirkungen auf Hydromorphologie und Biologie (LAWA-AO 2013). Die Maßnahmenableitung schließt sich unmittelbar an Phase drei an, in der das gute ökologische Potenzial festgelegt wird.

4. Literatur

CIS Arbeitsgruppe 2.2. (2002): Leitfaden zur Identifizierung und Ausweisung von erheblich veränderten und künstlichen Wasserkörpern.

LAWA-AO (2012a): Hintergrundpapier zur Ausweisung HMWB/AWB im ersten Bewirtschaftungsplan und der Fortschreibung in Deutschland; Stand 24.08.2012.

LAWA-AO (2012b): RAKON VI Ermittlung des guten ökologischen Potentials - Fließgewässer -; Stand 21.08.2012.

LAWA-AO (2013): Handbuch zur Bewertung und planerischen Bearbeitung von erheblich veränderten Gewässern (HMWB) und künstlichen Gewässern (AWB) - Version 2.0.

LAWA-AO (2015): Empfehlung zur Ausweisung HMWB/AWB im zweiten Bewirtschaftungsplan in Deutschland; Stand: 13.08.2015.

LUA - Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (2012): Ausweisung von bedeutend hydromorphologisch veränderten Oberflächenwasserkörpern im Saarland - Umsetzung der Empfehlungen des LAWA Hintergrundpapiers zur Ausweisung von HMWB/AWB.

Löffler, E. & Kinsinger, C. (2005): Bestandsaufnahme: Ermittlung und Bewertung der Entwicklungsfähigkeit saarländischer Fließgewässer als Grundlage für die Erstellung von Bewirtschaftungsplänen zur Erreichung des Guten Zustandes nach EG-WRRL.

Löffler, E. & Kinsinger C. (2006): Ermittlung und Bewertung der Entwicklungsfähigkeit saarländischer Fließgewässer als Grundlage für die Erstellung von Bewirtschaftungsplänen zur Erreichung des guten Zustandes nach den Vorgaben der EG-WRRL.

MUV - Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (2014): Entwurf des 2. Bewirtschaftungsplans nach Artikel 13 der Richtlinien 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 für das Saarland.

5. Anlagen

Anlage 1: Ausweisungssteckbriefe für erheblich veränderte Oberflächenwasserkörper (HMWB) im Saarland

OWK-Nr. I	Saar
OWK-Nr. II-1.4	Würzbach
OWK-Nr. II-2.2	Erbach
OWK-Nr. II-2.3	Erbach
OWK-Nr. II-2.4	Mutterbach ⁱ
OWK-Nr. II-2.6	Bexbach
OWK-Nr. II-3	Blies
OWK-Nr. II-3.2	Heinitzbach
OWK-Nr. II-3.3	Heinitzbach
OWK-Nr. II-3.4	Sinnerbach
OWK-Nr. III-1.1	Saarbach ⁱ
OWK-Nr. III-2.1	Rohrbach
OWK-Nr. III-3.1	Sulzbach
OWK-Nr. III-4.1	Fischbach
OWK-Nr. III-4.4	Netzbach
OWK-Nr. III-6.1	Bommersbach
OWK-Nr. III-6.2	Bommersbach ⁱ
OWK-Nr. IV-1.2	Lauterbach ⁱ
OWK-Nr. IV-1.3	St. Nikolausbach ⁱ
OWK-Nr. V-1	Prims
OWK-Nr. V-3.2	Losheimer Bach
OWK-Nr. V-4	Talsperre Nonnweiler

OWK-Nr. VII-2.1	Mühlenbach
OWK-Nr. VII-4.1	Seffersbach
OWK-Nr. VIII-1	Mosel
OWK-Nr. X-3.2	Bostalsee
OWK-Nr. XII-1	Schwarzbach

ⁱ Der OWK wurde nach Prüfung nicht als HMWB ausgewiesen.